

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir die Vertragsunterlagen von den Pflegekassen erhalten haben, kann ich Sie über die ab 01.01.2018 geltenden Vergütungssätze informieren.

Vergütungssätze pro Tag bei Pflegegraden

	Pflegesatz pro Tag	Unterkunft&Verpflg. pro Tag	Investitionskosten pro Belegtag
Pflegegrad 2	37,88 €	17,76 €	14,89 €
Pflegegrad 3	54,05 €	17,76 €	14,89 €
Pflegegrad 4	70,92 €	17,76 €	14,89 €
Pflegegrad 5	78,48 €	17,76 €	14,89 €

Ermittlung des einheitlichen Eigenanteils (durchschnittlich 30,4 Tage monatlich)
von monatlich 382,33 € zzgl Unterkunft/ Verpflegung und Investitionskosten., d.h.

		Pflegekasse	Einheitlicher Eigenanteil
Pflegegrad 2	2.144,41 €	770,00 €	1.374,41 €
Pflegegrad 3	2.635,68 €	1.262,00 €	1.373,68 €
Pflegegrad 4	3.148,52 €	1.775,00 €	1.373,52 €
Pflegegrad 5	3.378,35 €	2.005,00 €	1.373,35 €

Die Unterschiede im Cent-Bereich ergeben sich durch die taggenaue Abrechnung. Ausbildungsvergütung je Tag der Anwesenheit im Seniorenheim betragen 1,65 € ab dem 01.10.2018. Jährlich wird dieser Betrag durch die Pflegekassen neu festgelegt und Ihnen bekannt gegeben. Dieser Betrag ist pro Anwesenheitstag als zusätzliche Kosten dazuzurechnen und erscheint ausgewiesen auf der Rechnung.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Brandenburg, 01.10.2018

Christin Grix
Geschäftsführerin